



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Kommission für Rechtsfragen
des Nationalrats
z. Hd. Herrn Nationalrat Vincent Maitre
Präsident RK-N
3003 Bern

Per E-Mail:
info.strafrecht@bj.admin.ch
rk.caj@parl.admin.ch

Bern, 25. Februar 2025

Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der pa. Iv. 20.504 "Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht"

Sehr geehrter Herr Präsident der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die KKJPD ist zur titelvermerkten parlamentarischen Initiative zur Vernehmlassung eingeladen worden. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Der Vorstand der KKJPD verurteilt jegliche Arten von Folterhandlungen als grausame und barbarische Taten auf das Schärfste, ungeachtet, ob Folter von staatlichen, parastaatlichen oder privaten Akteuren angewendet wird.

Im Einklang mit dem Bundesrat stellt er fest, dass die aktuellen schweizerischen Rechtsnormen und strafrechtlichen Tatbestände zur Bestrafung von Folter die Anforderungen der internationalen Übereinkommen vollumfänglich erfüllen und dass demzufolge keine strafrechtliche Lücke besteht (Bericht des Bundesrates vom Mai 2019 gemäss dem Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe). Diese Haltung wird auch im Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats vom 8. November 2024 unter Ziff. 2.3, S. 7-9 bestätigt und ausführlich dargelegt.

Die Aufgabe des Strafrechts ist es, wichtige Rechtsgüter zu schützen, die für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben von besonderer Bedeutung sind. Gemäss erläuterndem Bericht (S. 2 oben) verfolgt die vorliegende Foltervorlage das Ziel, die Gesetzgebung zu stärken und ein Zeichen gegen solche Verbrechen zu setzen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass es nicht Aufgabe des Strafrechts ist, politische Zeichen zu setzen. Wird das Strafrecht als politisches Instrument eingesetzt, kann dies seiner Glaubwürdigkeit schaden und das Schweizerische Strafgesetzbuch zu einer reinen Symbolgesetzgebung machen. Dies würde dem im erläuternden Bericht formulierten Ziel der Stärkung der Gesetzgebung diametral entgegenlaufen.

Der Vorstand der KKJPD spricht sich deshalb gegen die Schaffung eines spezifischen Folter-Tatbestandes aus. Der Erlass einer entsprechenden Norm würde für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu schwierigen Abgrenzungs- und Konkurrenzproblemen führen und somit deren Arbeit erschweren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Staatsrat Alain Ribaux
Co-Präsident

Kopie z.K. an:

- Mitglieder der KKJPD
- Mitglieder und Sekretariat der SRK KKJPD
- GS KKPKS
- GS SSK

02.02/bfb/bli